



Europäische Akademie
für Steuern, Wirtschaft & Recht

Veranstaltungen 2019

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Seminare und Konferenzen

Inhaltsverzeichnis

3	Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht
4 - 5	Kommunikation
6	Hochschulverwaltung & Forschung
7 - 8	Buchungsformular / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Expertenwissen für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Institutionen

Die Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht ist die Plattform für die Vermittlung von Wissen und Erfahrung zur Weiterentwicklung öffentlicher Organisationen weltweit. Wir konzipieren und realisieren nationale und internationale Kongresse, Konferenzen und Seminare für Fach- und Führungskräfte aus öffentlichen Verwaltungen und international tätigen Organisationen. Mit unseren hochwertigen Veranstaltungen geben wir unseren Kunden Sicherheit für fundierte Entscheidungen und leisten einen nachhaltigen Beitrag zu Qualität und Innovation im öffentlichen Sektor.

Expertenwissen von öffentlicher Hand

Dafür haben wir ein Netzwerk von über 1000 Referenten aus dem öffentlichen Bereich gewonnen, die von höchster Ebene aus besonders innovative Projekte erfolgreich realisiert haben. Die Referenten haben leitende Funktionen zum Beispiel bei den folgenden Institutionen inne:

- Bundespräsidialamt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Humboldt Universität zu Berlin
- University of Oxford
- Europäische Kommission
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- NATO Support and Procurement Agency (NSPA)

Im direkten Austausch mit ihnen und an konkreten Beispielen erfahren die Veranstaltungsteilnehmer, wie sie ihre eigenen Projekte voranbringen und ihre Institution weiterentwickeln können. Teilnehmer aus über 180 Ländern lernen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene Kollegen aus dem öffentlichen Dienst kennen.

Öffentliche Institutionen, vertraulicher Rahmen

Da sowohl Besucher als auch Vortragende aus den eigenen Reihen der Verwaltung stammen, können sie im vertraulichen Rahmen problemorientiert an ganz konkreten Beispielen ihres Alltages arbeiten.

Sicherheit für fundierte Entscheidungen und berufliche Erfolge

Herausforderungen gehören zum Berufsalltag, nicht selten gibt es verschiedene Lösungswege, Meinungen und Akteure. Wir helfen unseren Seminarteilnehmern, durch den Austausch mit hochqualifizierten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Sektor zu Top-Experten in ihrem Fachgebiet zu werden. Wir versorgen sie mit einem Wissenshorizont, der sie dazu befähigt, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu erkennen, welcher Weg die eigene Institution in Richtung Zukunft führt.



Interaktives Fachseminar

Professionelle Krisenkommunikation in öffentlichen Institutionen und Unternehmen

Effektive Krisenkommunikation ist eine massive Herausforderung

Der unprofessionelle Umgang mit Krisensituationen kann einen immensen negativen Effekt auf das Image einer öffentlichen Institution haben - insbesondere im Zeitalter von Social Media: Nachrichten verbreiten sich in Windeseile, die Reaktion der „Community“ erfolgt ungefiltert und direkt. Eine weitere Herausforderung ist, dass Verantwortliche sich im Krisenfall oft zu einer Situation äußern müssen, obwohl die Sachlage nicht sofort klar und eindeutig ist.

Seien Sie mit einer durchdachten Krisenkommunikationsvorbereitung für den Ernstfall gewappnet

- Optimale Organisation und Strategien für den Krisenfall
 - Effektive Nutzung von Social Media (insbesondere Facebook und Twitter) in Krisenzeiten
 - Krisensimulationen (Planspiel) und Krisenkommunikationspläne
 - Rechtliche Herausforderungen (bspw. Datenschutz)
 - Effektive Reaktion in der Krise und Evaluierung
 - Professioneller Umgang mit Journalisten im Krisenfall
- Wie muss ich mich für Krisensituationen optimal aufstellen?
 - Welche Strategien sind für welchen Krisenfall besonders relevant?
 - Wie evaluiere ich meine Krisenkommunikation, damit mich zukünftige Krisen nicht mehr überraschen?

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

Pressesprecher, Mitarbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Entscheidungsträger, Abteilungs- bzw. Referatsleiter PR, Marketing Manager, Online- und Internet-Redakteure, Social Media Referenten sowie Web Content Manager folgender Abteilungen aus Einrichtungen wie:

- Bundes- und Landesministerien sowie nachgeordnete Behörden
- Städte und Kommunen sowie Landräte und Oberbürgermeisterämter
- Europa-/Bundestags-/Landtagsabgeordnete
- Versorgungsunternehmen der kritischen Infrastruktur
- Landeskriminalämter, Polizeipräsidien, Ordnungs- und Feuerwehrämter
- Staatliche Universitäten und Hochschulen
- Verbände, zivile Einrichtungen und Vereine
- Sport- und Kultureinrichtungen

Geleitet von:

Sven Hirschler

Leiter
Unternehmenskommunikation
Deutsche Hospitality

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Mit welchen Strategien können sich Pressestellen effektiv auf die Krise vorbereiten?
- Wie kann ich die Krise frühzeitig erkennen und rechtzeitig die richtigen Schritte ergreifen?
- Welche Handlungsstrategien kann ich anwenden, wenn die Krise akut ist?
- Wie baue ich Online-Kommunikationskanäle auf und nutze diese erfolgreich in Krisensituationen?
- Wie kann ich Facebook und Twitter effektiv in der Krisenkommunikation einsetzen und auf Shitstorms, Hate Speeches, Fake News und Social Bots richtig reagieren?
- Was erwarten Journalisten im Krisenfall und wie kann ich erfolgreich mit ihnen zusammenarbeiten?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Datenschutz, Informationsrecht) muss ich in der Krisenkommunikation besonders beachten?

euroacad.com/s2153

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

18. - 19. März 2019 (S-2153)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis bis zum 8. Februar 2019: 1.224,00
Preis ab dem 9. Februar 2019: 1.477,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

Novotel Berlin Am Tiergarten, Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Seminar

Datenschutz für PR- und Öffentlichkeitsverantwortliche im öffentlichen Dienst

Neue Herausforderungen durch die EU-DSGVO

Durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, ergeben sich insb. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit öffentlicher Institutionen und Unternehmen einige Neuerungen. Auch wenn die meisten PR- und ÖA-Abteilungen zwar die entsprechenden Umstellungen erledigt haben, bleiben noch viele Fragen offen, wie die neue EU-DSGVO umgesetzt werden soll:

- Wie wird sich die Rechtsprechung entwickeln?
- Wie kann der Informationspflicht nachgekommen werden?
- Wie kann die sich ständig ändernde Informationstechnik unter Einhaltung der EU-DSGVO genutzt werden?

Seien Sie mit Ihrer Institution auf dem neuesten Stand

Hier setzt das Seminar an, indem erfahrene ExpertInnen aus der Praxis die neuesten Entwicklungen bzgl. der Rechtsprechung und Umsetzung der EU-DSGVO im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erklären. Dabei werden sie insb. folgenden Themen widmen:

- Neueste Rechtsprechung EU-DSGVO
- Informationspflicht
- Sicherheit elektronischer Übermittlungswege
- Social Media und Datenschutz

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

PressesprecherInnen, Mitarbeitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing ManagerInnen, Online- und Internet-RedakteurInnen, Social Media ReferentInnen aus folgenden Abteilungen:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Online- und Internet-Redaktion
- Marketing
- Zentrale Dienste, Information und Interne Kommunikation
- Referate für soziale Medien
- Rechtsabteilungen

Aus Einrichtungen wie:

- Bundes- und Landesministerien sowie nachgeordnete Behörden
- Städte und Kommunen sowie Landräte und Oberbürgermeisterämter
- Staatliche Universitäten und Hochschulen
- Verbände
- Kirchen und Weltanschauungsgemeinden
- Zivile Einrichtungen und Vereine
- Versorgungsunternehmen
- Landeskriminalämter, Polizeipräsidien und Ordnungsämter
- Sport- und Kultureinrichtungen

Ihre Vorteile

- Erlangen Sie Sicherheit bei der datenschutzgerechten Nutzung von Social Media
- Vermeiden Sie rechtliche Verstöße bei Ihrer PR- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahren Sie wie andere öffentliche Institutionen die neue EU-DSGVO umsetzen
- Tauschen Sie Ihre Erfahrungen mit der EU-DSGVO aus und lernen Sie von erfahrenen ExpertInnen aus der Praxis

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Was sagt die neuste Rechtsprechung bzgl. der Umsetzung der EU-DSGVO?
- Welche Konsequenzen hat die neuste Rechtsprechung für die Arbeit im Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie kann meine Institution den Anforderungen der EU-DSGVO im Bereich Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit gerecht werden?
- Wie lassen sich neue Informationskanäle und -plattformen mit der EU-DSGVO in Einklang bringen?
- Wie bewege ich mich bei der Nutzung von Social Media rechtssicher bzgl. des Datenschutzes?
- Was fällt unter personenbezogene Daten und auf welchen Plattformen ist das relevant?
- Welche Auswirkungen hat die EU-DSGVO auf das Hochladen von Fotos?
- Wie lässt sich die Datensicherheit elektronischer Übermittlungswege sicherstellen?

euroacad.com/s2163

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

27. - 28. Mai 2019 (S-2163)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis
bis zum 22. März 2019: 1.224,00
Normalpreis
ab dem 23. März 2019: 1.477,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

Praxisseminar

Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing

Wachsende Kommunikations-Herausforderungen für Wissenschaftseinrichtungen

Forschungseinrichtungen konkurrieren zunehmend sowohl um finanzielle Ressourcen als auch um renommierte WissenschaftlerInnen und vielversprechenden Nachwuchs. Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing tragen zur besseren Positionierung der Hochschule oder des Forschungsinstituts in der Scientific Community und in der Öffentlichkeit bei.

Lernen Sie bei diesem zweitägigen Seminar wie Sie Ihre Kommunikationsstrategie sowohl nach innen als auch nach außen gezielt steuern können. Unsere ExpertInnen vermitteln Ihnen wie eine gute Abstimmung nicht nur mit externen Akteuren, sondern mit den verschiedenen Abteilungen und WissenschaftlerInnen funktioniert. In dem Seminar werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Social Media Strategien
- Themenfindung und Storytelling
- Krisenkommunikation

An wen richtet sich diese Veranstaltung?

LeiterInnen und MitarbeiterInnen zuständig für Forschungs- und Wissenschaftskommunikation an:

- Universitäten
- (Fach-)Hochschulen
- Forschungseinrichtungen
- Universitätskliniken

Insbesondere in den Bereichen:

- Kommunikation und Marketing
- Forschungsförderung, Forschungsmanagement
- Pressestelle, Pressecenter
- Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit
- Forschungsangelegenheiten, Forschungsservice
- Science Support Centre, Research Centre

Was lernen Sie in dieser Veranstaltung?

- Wie entwickle ich eine erfolgreiche PR-Kampagne für Wissenschaftsthemen?
- Mit welchen konkreten Tools kann ich Forschungsthemen öffentlichkeitswirksam verwerten und vermarkten?
- Wie kann ich meine Social-Media Strategie effektiv umsetzen? Wie erreicht meine Nachricht die größtmögliche Reichweite in der Community?
- Wie erkenne ich eine Krise und wie kann ich durch meine Kommunikation eine Eskalation verhindern?
- Wie lassen sich medienwirksame Forschungsthemen ausfindig machen?
- Welche Tools und Methoden kann ich zur Abstimmung zwischen unterschiedlichen Akteuren einsetzen?
- Welche Kennzahlen sind für die Evaluation meiner Kommunikationsstrategie sinnvoll?

euroacad.com/s2278

Veranstaltungstermin, Buchungsnummer

8. - 9. April 2019 (S-2278 MC3)

Veranstaltungspreis

Frühbucherpreis bis zum 1. Februar 2019: 1.278,00
Preis ab dem 2. Februar 2019: 1.497,00

Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Veranstaltungsort

**** Hotel in Berlin, Germany

Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. 19% USt.

BUCHUNG

E-Mail: buchung@euroakad.eu
 Tel.: +49 (0)30 802080-20
 Fax: +49 (0)30 802080-22250
 Für Online-Buchungen besuchen
 Sie bitte unsere Internetseite:
 www.euroakad.eu



Europäische Akademie
 für Steuern, Wirtschaft & Recht

Buchung

(DMW)

*Bitte vergessen Sie nicht, die Buchungsnummer
 und den Veranstaltungsnamen einzugeben!*

VERANSTALTUNGSNAME: _____ BUCHUNGSNUMMER (DMW-SE): _____

Teilnehmer 1 Frau Herr

Vorname _____	Tel. _____
Nachname _____	Fax _____
Organisation _____	E-Mail _____
Abteilung _____	
U-Abt./Referat _____	
Position _____	
Straße _____	
PLZ/Stadt _____	
Land _____	

Teilnehmer 2

Vorname _____	Tel. _____
Nachname _____	Fax _____
Organisation _____	E-Mail _____
Abteilung _____	
U-Abt./Referat _____	
Position _____	
Straße _____	
PLZ/Stadt _____	
Land _____	

Rechnungsanschrift, falls abweichend Frau Herr

Vorname _____	Straße _____
Nachname _____	PLZ/Stadt _____
Organisation _____	Land _____
Abteilung _____	Tel. _____
U-Abt./Referat _____	Fax _____
Position _____	
E-Mail _____	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die rechtsverbindliche Anmeldung und akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

HINWEIS

Die Anmeldung ist nur mit Stempel und Unterschrift gültig.

Hiermit stimme ich zu, weitere Information von der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zu erhalten.

Bei Anmeldung von mehreren Teilnehmern wünschen Sie:
 Einzelrechnung? Sammelrechnung?

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigter und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Angebote der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand - Vertragspartner

(1) Die AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Europäische Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht (folgend EA) angebotenen und durchgeführten Bildungsmaßnahmen wie Kurse, Seminare, Workshops, Trainings („Veranstaltung“) einschließlich aller damit verbundenen Waren- und Dienstleistungen, sofern nichts Anderes vereinbart ist - etwa im Rahmen von Sonderbedingungen.

(2) Rechtlicher Anbieter der Angebote der EA und alleiniger Vertragspartner sämtlicher Leistungen ist die EuroAcad GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Christoph Brauner Leipziger Straße 9 in 10178 Berlin, eingetragen beim AG Charlottenburg, HRB 15132B.

(3) EA erbringt seine Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern gemäß § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“). Alleine diese werden Vertragspartner der EA. Die von den Kunden für die Veranstaltung benannten und angemeldeten Personen („Teilnehmer“) werden nicht Vertragspartner der EA. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.

(4) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt EA nicht an, es sei denn, EA hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn EA in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Angebot - Anmeldung - Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich per Buchungsformular über Internet, Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Buchung gilt als angenommen und es kommt der Vertrag rechtsverbindlich zustande, wenn EA die Anmeldung des Kunden ausdrücklich annimmt oder nicht binnen sieben Tagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Buchungsformulars eine schriftliche Ablehnung erklärt. Spätestens kommt der Vertrag aber mit Eingang des vollen Veranstaltungspreises für die Veranstaltung auf dem Konto der EA zustande. Zusätzlich erhält der Kunde in jedem Fall von der EA eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Eine Teil-Buchung ist nur für als selbständig buchbar ausgeschriebene Veranstaltungsteile möglich.

(2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 Leistung der EA

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der EA veröffentlichten Publikationen oder Angaben auf der Internetseite zu den Veranstaltungen.

(2) Der Veranstaltungspreis versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Er beinhaltet - soweit angekündigt - Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Des Weiteren ist die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates eingeschlossen. Eine Hotelunterbringung/Übernachtung/Anreise ist nicht geschuldet.

§ 4 Veranstaltungspreis und Entgelte - Zahlungsbedingungen - Aufrechnung

(1) Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gilt der in den Publikationen zu den Veranstaltungen angegebene Veranstaltungspreis. Des Weiteren berechnet EA je nach Anfall Zusatzentgelte für Zusatzleistungen (bsw. Visainvitationhandling, Umschreibung von Rechnungen, Versand von Rechnungen per Post usw.) gemäß der auf der Internetseite der EA zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Veranstaltungspreis sowie etwaige Zusatzentgelte im Voraus, das heißt vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Kunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit in Verzug. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist EA berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Wenn EA einen höheren Verzugschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden.

(4) Ratenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen erfolgen nur auf Rechnung oder durch bargeldlose Überweisung. Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit der EA akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel/Scheck werden nicht akzeptiert.

(5) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, welche rechtskräftig festgestellt sind, von der EA anerkannt oder mit der Hauptforderung der EA synallagmatisch verknüpft sind.

(6) Die Abrechnung auf der Webseite via Kreditkarte erfolgt durch: HUELLEMANN & STRAUSS ONLINESERVICES S.à r.l.; 1, Place du Marché; L-6755 Grevenmacher; R.C.S. Luxembourg B 144133; E-Mail: info @ hso-services.com; Geschäftsführer: Ramona Spies Heiko Strauß. Dies gilt nicht für telefonisch ausgelöste Kreditkartenzahlungen.

§ 5 Rücktritt des Kunden - Stornierung

(1) Stornierungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen. Bei Stornierung der Teilnahme bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00€ zzgl. Umsatzsteuer sofort fällig. Der unter Verrechnung der Bearbeitungsgebühr verbleibende Veranstaltungspreis wird erstattet. Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% des Veranstaltungspreises und der Zusatzentgelte zzgl. Umsatzsteuer fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung später als zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin wird der gesamte Veranstaltungspreis zzgl. der Umsatzsteuer fällig. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der EA kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Gerne akzeptiert die EA ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer statt des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers, sofern dieser bis spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn gemeldet wird.

(2) Ein teilweiser/ tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie die Meldung nur tageweiser Ersatzteilnehmer ist nicht möglich.

(3) Ist der Veranstaltungspreis einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die EA gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

§ 6 Rücktritt /Änderungen des Veranstalters/Ausschluss Teilnahme der Veranstaltung

(1) EA ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
- die Veranstaltung aus nicht von der EA zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort)

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Die Kunden werden durch die EA frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung.

(2) Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern in diesen Fällen nicht zu, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der EA oder deren Erfüllungsgehilfen. EA verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Sollten in bestimmten Fällen aus Kulanz dennoch Reisekosten erstattet werden, so stellt dies eine Ausnahme dar.

(3) Die EA behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

§ 7 Urheberrechte, Datenschutz und Listen

(1) Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen/Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige kommerzielle Nutzung und/oder kommerzielle Verwertung der Unterlagen - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch EA gestattet. Die Teilnehmer dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der EA auch keine sonstigen Lichtbild-, Ton- und/oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltungen anfertigen. Die EA behält sich alle Rechte vor.

(2) Die Namen der Teilnehmer und Namen der Kunden, nebst Anschriften können von der EA über die Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen zuzüglich der entsprechenden Adressdaten übermittelt werden. Kunden und oder Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Teilnehmerliste der besuchten Veranstaltung.

(3) Kunde und Teilnehmer sind mit der Aufnahme (Video, Foto, Audio u.s.w.) ihrer Person auf einer Veranstaltung einverstanden und willigen ein, dass diese Aufnahmen von der EA verwandt, verwertet und / oder veröffentlicht werden dürfen.

(4) Es gilt die auf der Internetseite der EA abrufbare Datenschutzerklärung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8 Haftung

(1) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die EA übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der EA oder eines Erfüllungsgehilfen besteht.

(2) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften die EA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die EA aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

§ 9 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand - Sonstiges

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts Anderes ergibt, ist Zahlungsort der Geschäftssitz der EA in Berlin. Erfüllungsort ist Berlin.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. EA ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der EA oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Text- oder Schriftform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.